

Ausschreibung einer Kassenplanstelle für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) gelangt gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) gemäß den Bestimmungen des Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetzes (GesRefFinG), BGBl I 152/2023, in Verbindung mit der Verordnung über die Verteilung der entsprechenden ärztlichen Vertragsstellen, BGBl II 425/2023 folgende Kassenplanstelle zur Ausschreibung:

Kassenplanstelle für Haut- und Geschlechtskrankheiten in 1210 Wien (Bewerbungsfrist 29. Februar 2024)

Die Invertragnahme (Ordinationseröffnung) hat ab 1. April 2024, jedenfalls jedoch im Laufe des Jahres 2024 zu erfolgen.

Für das Auswahlverfahren kommen die Richtlinien für die Auswahl und Invertragnahme von Vertragsärztinnen/-ärzten für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärztinnen/-ärzten gemäß § 6 Abs. 1 des Gesamtvertrages vom 1. Jänner 2011, abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit Zustimmung der Wiener Gebietskrankenkasse als Rechtsvorgängerin der Österreichischen Gesundheitskasse sowie der Ärztekammer für Wien, zur Anwendung.

Zur Bewerbung um die Kassenplanstelle ist verpflichtend [dieses Bewerbungsformular](#) zu verwenden. Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Die Reihung der Bewerberinnen/Bewerber erfolgt nach den im Gesamtvertrag vom 1. Jänner 2011 verankerten [Reihungskriterien](#).

Bewerbungen sind unter Anschluss sämtlicher Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular, Qualifikationsnachweise, Nachweise für Berufserfahrung, etc.) bis längstens 29.02.2024 an die Ärztekammer für Wien – Kurie niedergelassene Ärzte – Weihburggasse 10-12, 1010 Wien zu richten oder elektronisch unter bewerbung-fa@aekwien.at einzureichen.